



Kriminalstatistik 2018

Kanton Basel-Landschaft

Zusammenfassung

Die Anzahl polizeilich erfasster Straftaten hat 2018 im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zum Vorjahr um 12% (1'472 Fälle) abgenommen. Insgesamt wurden 10'870 (im Vorjahr 12'342) Straftaten erfasst. Analog zu den Vorjahren richteten sich 90% aller Delikte gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, wobei gut 70% dieser Delikte gegen das Vermögen erfolgten. Diebstähle machten dabei den überwiegenden Teil aus. 7% der erfassten Straftaten erfolgten gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Die polizeiliche Aufklärungsrate liegt insgesamt bei 39 (i.V. 37) %.

Delikte des Strafgesetzbuches nahmen um 11% ab, während gesamtschweizerisch ein wesentlich geringerer Rückgang (-1%) zu verzeichnen war. Die Kriminalitätshäufigkeit („Belastung“) hat sich erneut markant (-11%) verringert. Basel-Landschaft (34 Straftaten pro 1'000 Einwohner) liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt (51).

Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger an Verstössen gegen das Strafgesetzbuch lag bei 49 (i.V. 52) %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei 16 (i.V. 23) % um nicht in der Schweiz wohnhafte Tatverdächtige (unter anderem sog. „Kriminaltouristen“) handelte. Ein allfälliger Migrationshintergrund der tatverdächtigen Schweizer wird in der Statistik nicht erfasst.

Gewaltstraftaten nahmen um 15% zu (i.V. Rückgang von 12%), wobei die Zunahme hauptsächlich auf minderschwere Delikte (z.B. einfache Körperverletzung und Tötlichkeit) zurückzuführen war. Auf tiefem Niveau haben sich Vergewaltigungen (6, i.V. 15) mehr als halbiert, während Raubdelikte von 14 auf 24 Fälle zugenommen haben (+71%). Ebenfalls haben Gewalt und Drohung gegen Beamte von 20 auf 36 Fälle zugenommen (+80%). 84 (i.V. 83) % der einer Gewaltstraftat verdächtigten Personen waren männlich, rund die Hälfte der Tatverdächtigen (i.V. 54%) waren Schweizerinnen bzw. Schweizer.

Polizeiliche Interventionen und Straftaten im Rahmen von häuslicher Gewalt legten deutlich zu. Interventionen erhöhten sich um rund ein Viertel, während die Anzahl erfasster Delikte nach Rückgängen in den beiden Vorjahren um fast 70% zunahm. Allerdings handelt es sich dabei wie in den Vorjahren weitgehend um minderschwere Straftaten. Durch die Polizei ausgesprochene Wegweisungen gewaltausübender Personen gingen von 81 auf 77 Fälle zurück (-5%).

Die Beurteilung der Jugendkriminalität ist immer mit Unsicherheiten belastet, kann doch nur bei geklärten Delikten das Alter der Tatverdächtigen mit Sicherheit festgestellt werden. Ausserdem werden Delikte, die Jugendliche aus dem Kanton Basel-Landschaft in anderen Kantonen begehen, statistisch dort erfasst, während nach dem im Jugendstrafrecht geltenden Wohnortsprinzip die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft zuständig ist. Die polizeilich in Basel-Landschaft erfassten Delikte jugendlicher Tatverdächtiger nahmen um 19% zu (i.V. Rückgang von 13%), wobei weitgehend Sachbeschädigungen und Diebstähle für diese Zunahme verantwortlich waren. Die vor einigen Jahren geschaffene Präventionsstelle ist weiterhin voll ausgelastet.

Durch die Beibehaltung konzertierter Massnahmen ist es gelungen, die Anzahl Einbrüche nochmals um 293 Fälle zu reduzieren (-22%). Unverändert waren vorwiegend (62, i.V. 61%) Wohnobjekte von Einbrüchen betroffen. Erfreulich ist, dass die Aufklärungsrate auf einem für diesen Deliktsbereich beachtlichen Niveau von 22 (i.V. 24) % gehalten werden konnte. In der Kriminalstatistik ist die Bedeutung der Einbruchdiebstähle hoch. Basel-Landschaft weist als Kanton nach wie vor den höchsten Anteil von Einbrüchen an den Gesamtdelikten auf. Die Einbruchbelastung (Anzahl Einbrüche pro 1'000 Einwohner) konnte dagegen erstmals seit längerer Zeit unter den Landesdurchschnitt gesenkt werden.

Einschleichdiebstähle nahmen nach der deutlichen (+31%) Zunahme im Vorjahr erfreulicherweise um 21% ab. Ladendiebstähle blieben fast unverändert (-2%).

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht	1
1.1	Straftaten nach Gesetzen	1
1.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	1
1.1.2	Aufklärung nach Gesetzen und Vorjahresvergleich	1
1.2	Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)	2
1.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	2
1.2.2	Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen	3
1.2.3	Auswahl einzelner Titelkennzahlen des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen.....	4
1.3	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	5
1.3.1	Verteilung nach Schwere der Widerhandlung	5
1.3.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich	6
1.3.3	Substanzen nach Schwere der Widerhandlung	7
1.3.3.1	Substanzen nach Übertretung.....	7
1.3.3.2	Substanzen nach Vergehen und Verbrechen	7
1.3.4	Sicherstellungen von Betäubungsmitteln	8
1.4	BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AIG, ehem. AuG).....	9
1.4.1	Verteilung.....	9
1.5	Tatverdächtige Personen nach Gesetzen	10
1.5.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	10
1.5.2	Durch Tatverdächtige unter 18 Jahren begangene Delikte.....	11
1.5.3	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	12
1.5.4	BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AIG, ehem. AuG)	12
1.5.5	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	13
1.5.6	Anzahl Tatverdächtige pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB).....	14
2	Detailbereiche	15
2.1	Gewaltstraftaten	15
2.1.1	Verteilung nach Form	15
2.1.2	Übersicht.....	16
2.1.3	Tatmittel	17
2.1.3.1	Tötungsdelikte	17
2.1.4	Tatverdächtige von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	18
2.1.5	Opfer von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht.....	19
2.2	Häusliche Gewalt.....	20
2.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	20
2.2.2	Straftatbestände: Vorjahresvergleich	21
2.2.3	Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	22
2.2.4	Weggewiesene Gewalt ausübende Personen	22
2.3	Brandstiftungen.....	23
2.3.1	Verteilung Schadensummen	23

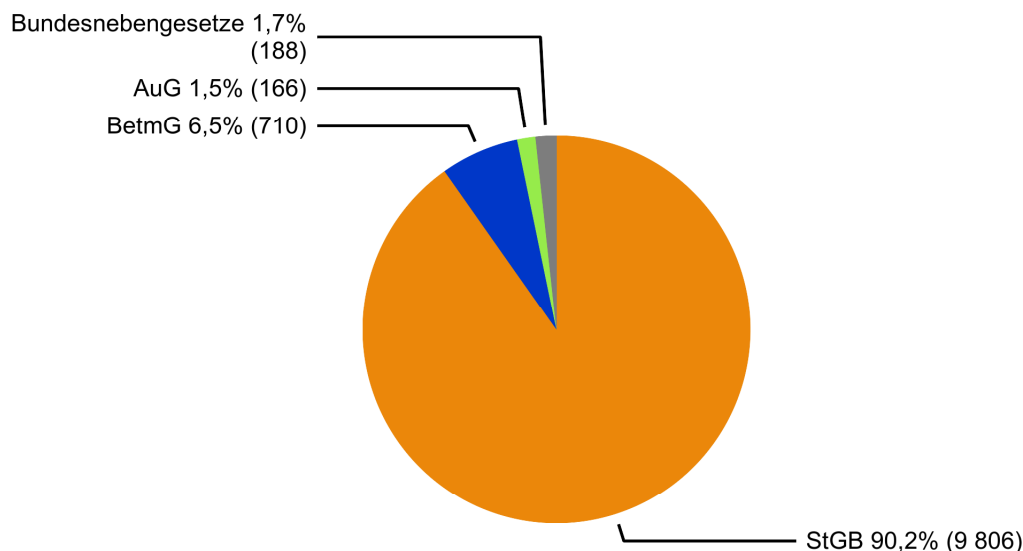
2.4	Sexualstraftaten.....	24
2.4.1	Verteilung nach Form	24
2.4.2	Straftatbestände	24
2.4.3	Örtlichkeiten.....	25
2.5	Straftaten gegen das Vermögen	26
2.5.1	Verteilung nach Straftaten	26
2.5.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich	27
2.6	Raub.....	28
2.6.1	Verteilung nach Tatmittel.....	28
2.6.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich	28
2.7	Diebstahl.....	29
2.7.1	Verteilung nach Diebstahlsformen	29
2.7.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich	29
2.7.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	30
2.8	Fahrzeugdiebstahl.....	31
2.8.1	Nach Fahrzeugtyp	31
2.9	Sachbeschädigung.....	32
2.9.1	Verteilung nach Kontext	32
2.9.2	Vorgehensweise bei Vandalismus	32
2.10	Mittelfristige Entwicklung.....	33
2.10.1	Strafgesetzbuch : Überblick.....	33
2.10.2	Straftaten gegen Leib und Leben	33
2.10.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität.....	34
2.10.4	Straftaten gegen das Vermögen.....	34
3	Methodisches Glossar.....	35
3.1	Einführung.....	35
3.2	Definitionen	35
3.2.1	Fall	35
3.2.2	Straftat	35
3.2.3	Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person.....	35
3.2.4	Geschädigte Person	35
3.2.5	Ständige Wohnbevölkerung	35
3.2.6	Gemeindestand	36
3.3	Auswertungsprinzipien.....	36
3.3.1	Ausgangsstatistik.....	36
3.3.2	Tatortprinzip.....	36
3.3.3	Personen- oder Einfachzählung	36
3.4	Kennzahlen.....	36
3.4.1	Absolute Zahlen.....	36
3.4.2	Relative Zahlen.....	36
3.4.3	Graphiken	37

1 Übersicht

1.1 Straftaten nach Gesetzen

1.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AIG, ehem. AuG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Straßenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG-Widerhandlung erfolgen. Diese werden in der Verkehrsunfallstatistik ausgewiesen.

1.1.2 Aufklärung nach Gesetzen und Vorjahresvergleich

Aufklärung nach Gesetzen

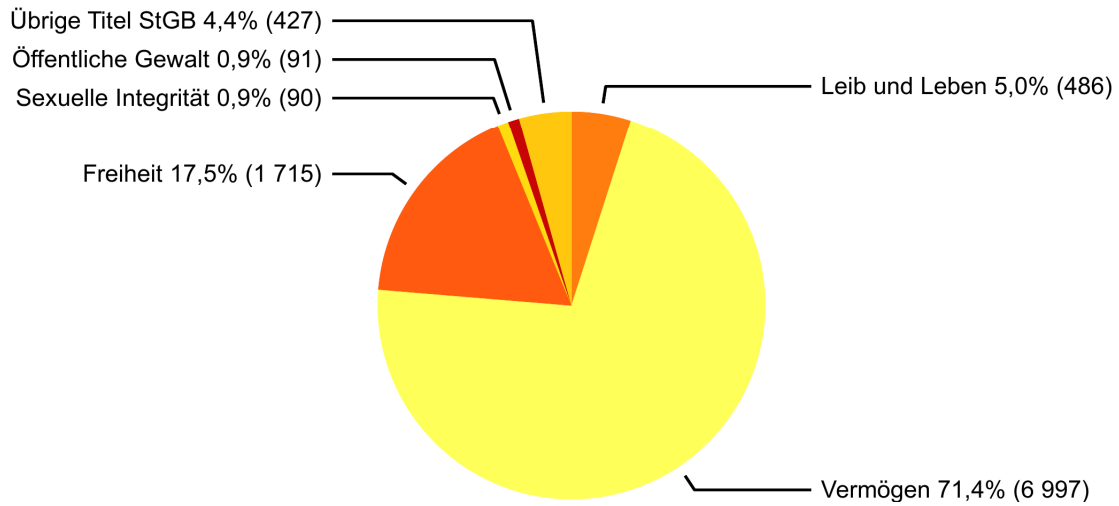
	2016		2017		2018	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Strafgesetzbuch (StGB)	11 926	11 078	9 806	33	-11	
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	684	828	710	99	-14	
Ausländergesetz (AIG, ehem. AuG)	182	252	166	99	-34	
Übrige Bundesnebengesetze	193	184	188	89	2	

© BFS, Neuchâtel 2019

1.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

1.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des Strafgesetzbuches ausgewiesen.

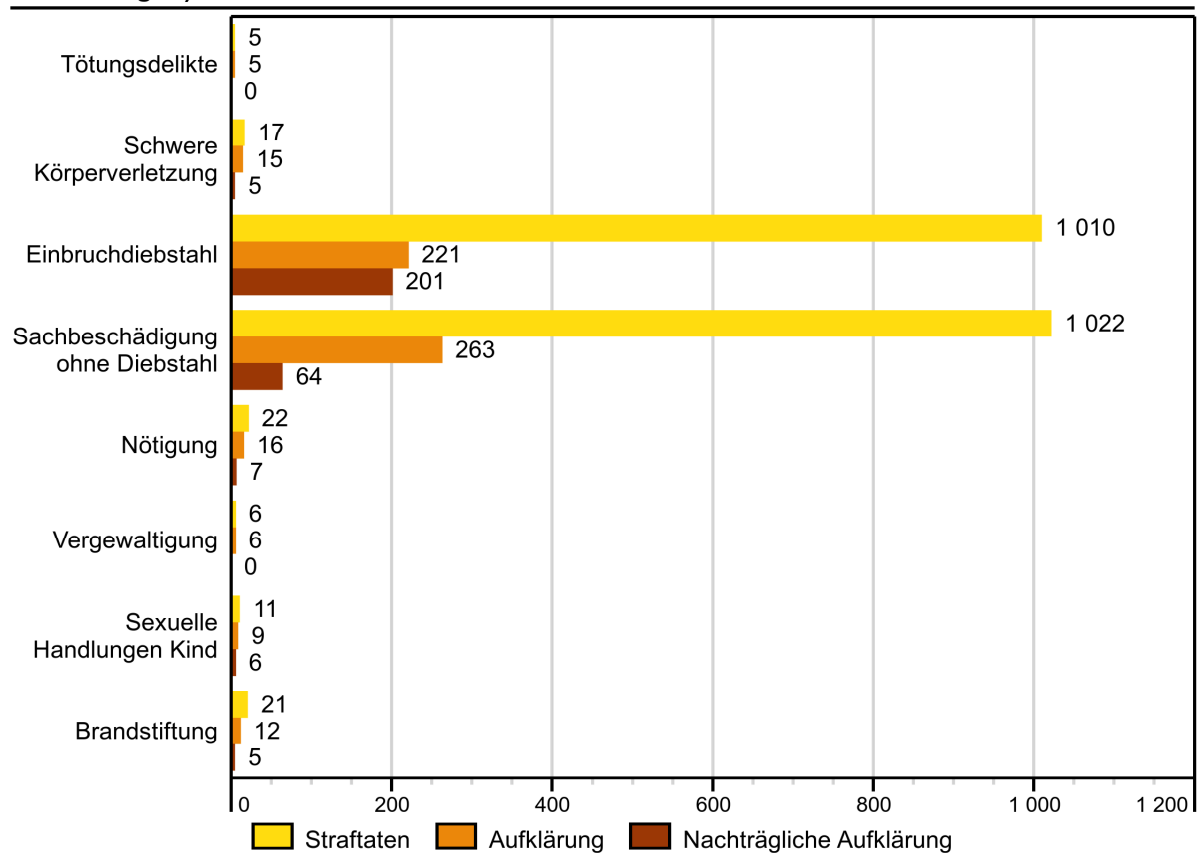
1.2.2 Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen

Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen

	2016	2017	2018		
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Gesamttotal Strafgesetzbuch	11 926	11 078	9 806	33	-11
Total gegen Leib und Leben	481	425	486	93	14
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	1	1	100	0
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	0	4	100	k.A.
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	14	11	17	88	55
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	157	148	187	91	26
Total gegen das Vermögen	8 490	7 931	6 997	24	-12
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	3 395	3 146	2 727	26	-13
davon Einbruchdiebstahl	1 467	1 303	1 010	22	-22
davon Entreisssdiebstahl	7	5	6	17	20
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	2 045	1 776	1 443	4	-19
Raub (Art. 140)	19	14	24	38	71
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	934	938	1 022	26	9
Betrug (Art. 146)	205	253	380	78	50
Erpressung (Art. 156)	4	9	12	50	33
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	0	6	10	100	67
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	225	198	210	91	6
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	35	30	29	100	-3
Total gegen die Freiheit	2 261	2 049	1 715	34	-16
Drohung (Art. 180)	182	152	171	95	13
Nötigung (Art. 181)	37	36	22	73	-39
Menschenhandel (Art. 182)	0	0	0	k.A.	0
Freiheitsberaubung (Art. 183)	4	6	7	71	17
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	99	94	108	57	15
Total gegen die sexuelle Integrität	103	131	90	80	-31
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	19	23	11	82	-52
Vergewaltigung (Art. 190)	10	15	6	100	-60
Exhibitionismus (Art. 194)	14	11	11	27	0
Pornografie (Art. 197)	29	35	27	96	-23
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	89	110	69	52	-37
Brandstiftung (Art. 221)	36	25	21	57	-16
Total gegen die öffentliche Gewalt	83	63	91	95	44
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	30	20	36	100	80
Total gegen die Rechtspflege	25	22	20	100	-9
Geldwäscherei (Art. 305bis)	1	4	1	100	-75
Übrige Straftaten gegen das StGB	169	149	128	55	-14

1.2.3 Auswahl einzelner Titelkennzahlen des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 13.2.2019

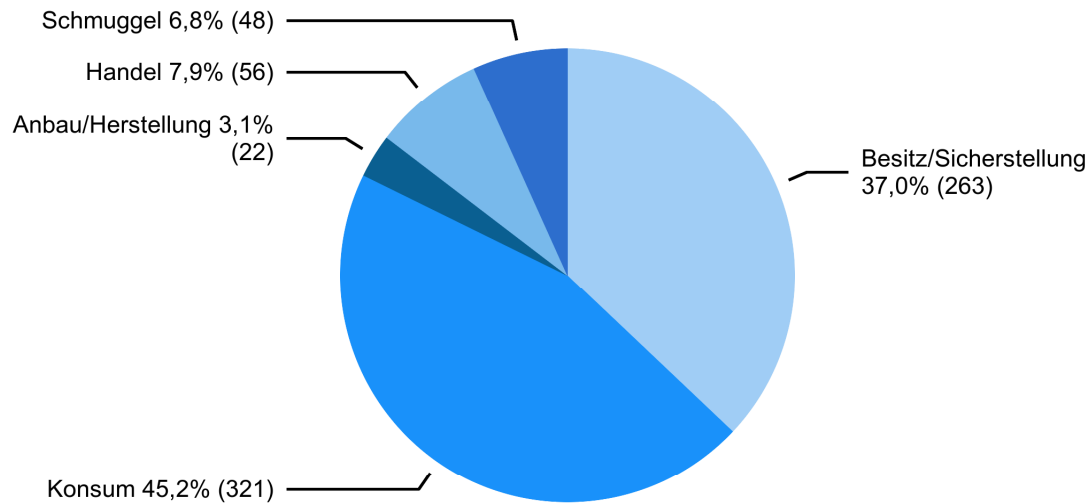
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

1.3 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

1.3.1 Verteilung nach Schwere der Widerhandlung

Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

1.3.2 Aufklärung und Vorjahresvergleich

Widerhandlungen gegen das BetmG

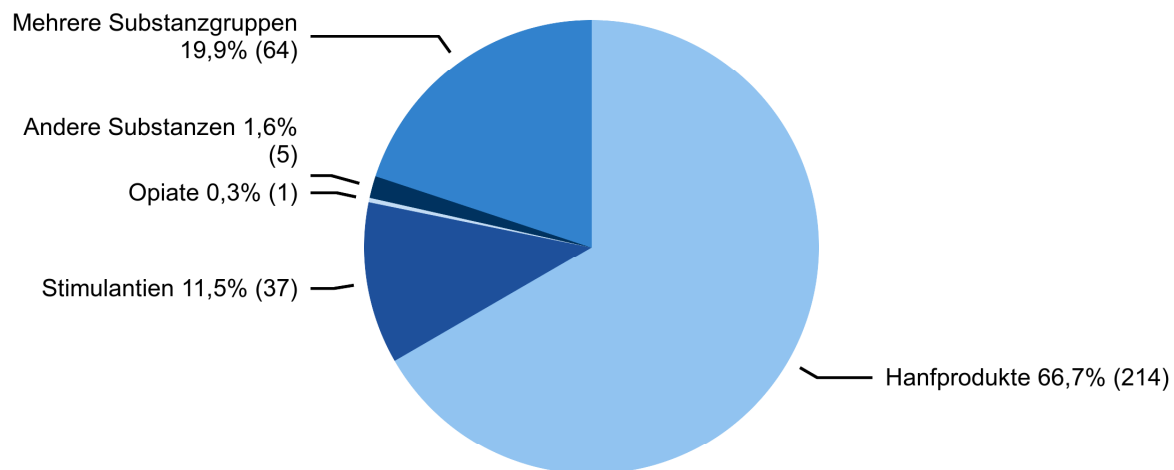
	2016	2017	2018		
	Straf- taten	Straf- taten	Straf- taten	Auf- klärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	684	828	710	99	-14
Total Besitz/Sicherstellung	237	349	263	97	-25
Besitz/Sicherstellung Übertretung	187	274	167	95	-39
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	41	56	81	99	45
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	9	19	15	100	-21
Total Konsum	331	332	321	100	-3
Total Anbau/Herstellung	26	33	22	96	-33
Anbau/Herstellung Übertretung	6	17	2	100	-88
Anbau/Herstellung leichter Fall	14	14	15	93	7
Anbau/Herstellung schwerer Fall	6	2	5	100	150
Total Handel	69	55	56	98	2
Handel leichter Fall	53	36	41	98	14
Handel schwerer Fall	16	19	15	100	-21
Total Schmuggel	21	59	48	100	-19
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	14	44	36	100	-18
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	7	15	12	100	-20

© BFS, Neuchâtel 2019

1.3.3 Substanzen nach Schwere der Widerhandlung

1.3.3.1 Substanzen nach Übertretung

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



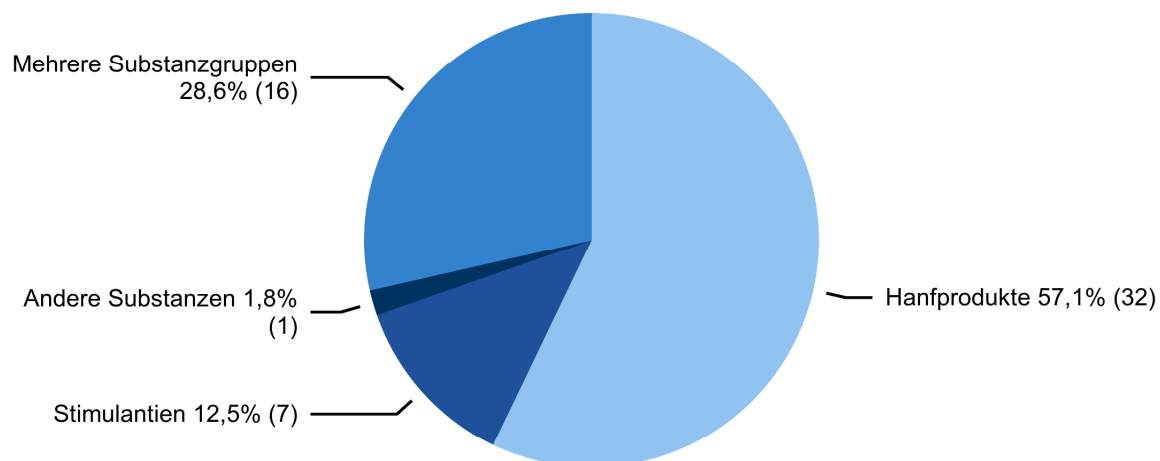
Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

1.3.3.2 Substanzen nach Vergehen und Verbrechen

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

1.3.4 Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

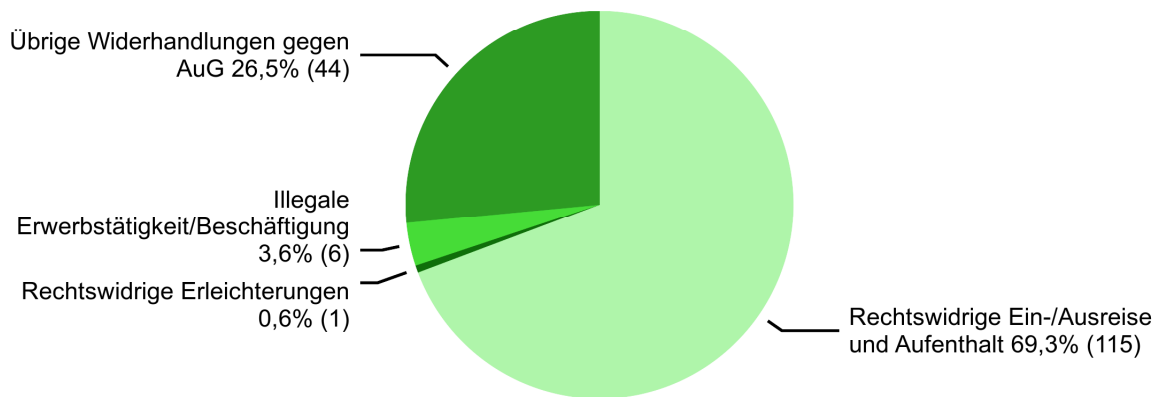
	Fälle	Stück/Tabletten/ Dosis/Joint	Kilo	ml	Pflanzen
Hanfprodukte					
Hanfsamen	24	-	0,005	-	-
Hanf (Jungpflanze ohne Blütenstände)	4	-	-	-	1 479
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	7	-	-	-	1 248
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	1	-	-	-	595
Haschisch	41	1	0,932	-	-
Haschischöl	1	-	0,001	-	-
Marihuana	186	19	36,944	-	-
Stimulantien					
Amphetamine	13	-	0,070	-	-
Ecstasy	12	311	-	-	-
Kokain	34	-	8,687	-	-
Methamphetamin: Thaipillen, Ice, Crystal	5	-	0,041	-	-
Opiate					
Heroin	9	-	6,430	-	-
Halluzinogene					
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	2	-	0,300	-	-
LSD	6	59	-	-	-
Andere Substanzen					
GHB/GBL	1	-	-	50	-
Andere Betäubungsmittel	5	79	0,033	-	-
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	1	2	-	-	-
Rezeptfreie betäubungsmittelhaltige Medikamente	1	3	-	-	-
Streckmittel	6	-	0,710	-	-
Substanzart noch unbekannt	8	19	0,349	-	-

© BFS, Neuchâtel 2019

1.4 BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AIG, ehem. AuG)

1.4.1 Verteilung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 13.2.2019

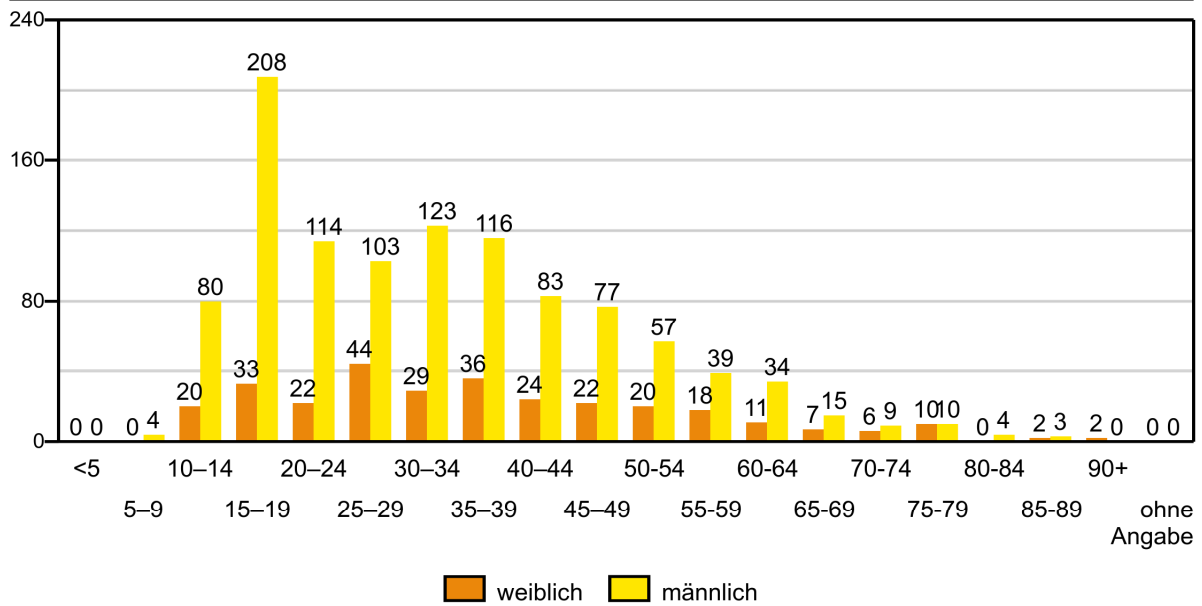
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

1.5 Tatverdächtige Personen nach Gesetzen

1.5.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

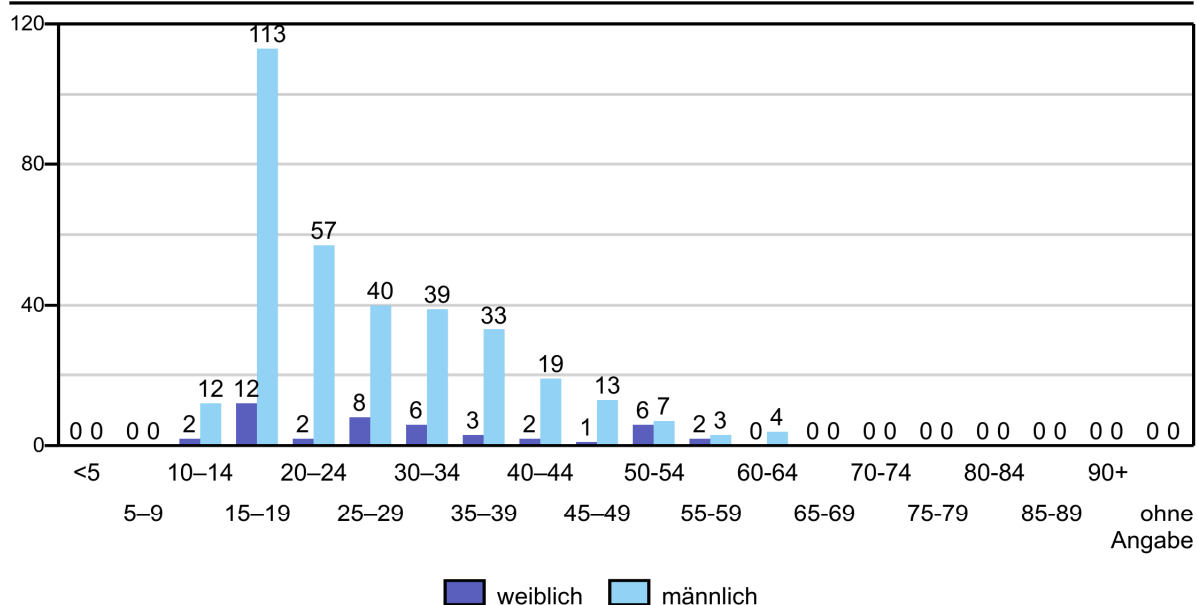
© BFS, Neuchâtel 2019

1.5.2 Durch Tatverdächtige unter 18 Jahren begangene Delikte

Tatbestand	2016	2017	2018	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Sachbeschädigung	46	57	91	60
Diebstahl	41	28	39	39
Einbruchdiebstahl	45	21	37	76
Einfache Körperverletzung	44	31	24	-23
Hausfriedensbruch	19	19	24	26
Tätlichkeit	24	35	24	-31
Ladendiebstahl	20	25	21	-16
Einschleichdiebstahl	12	4	18	350
Beschimpfung	9	30	16	-47
Beteiligung Angriff	8	6	13	117
Fahrzeugdiebstahl	5	18	12	-33
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	4	1	10	900
Pornografie	5	3	10	233
Brandstiftung	7	11	9	-18
Drohung	32	19	7	-63
Schwere Körperverletzung	2	3	6	100
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage	0	2	5	150
Gewaltdarstellung	1	0	5	k.A.
Fahrlässige Feuersbrunst	1	5	4	-20
Gefährdung Leben	2	0	4	k.A.
Nötigung	3	4	3	-25
Raub	2	7	3	-57
Üble Nachrede	2	1	3	200
und weitere Straftaten				
Total	504	436	517	19

1.5.3 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



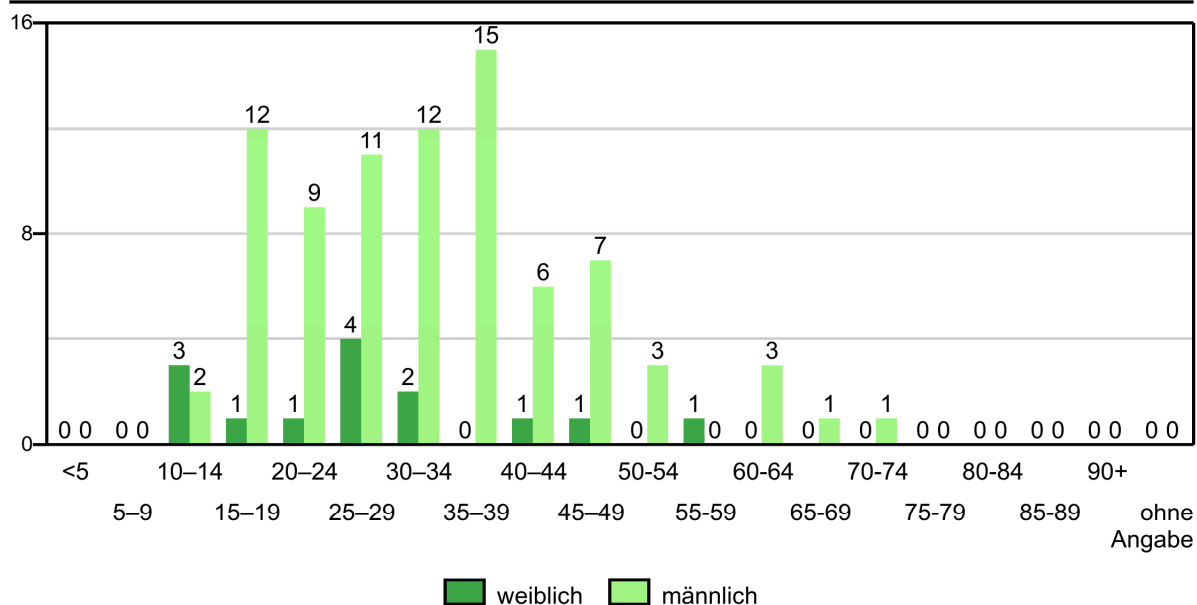
Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

1.5.4 BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AIG, ehem. AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



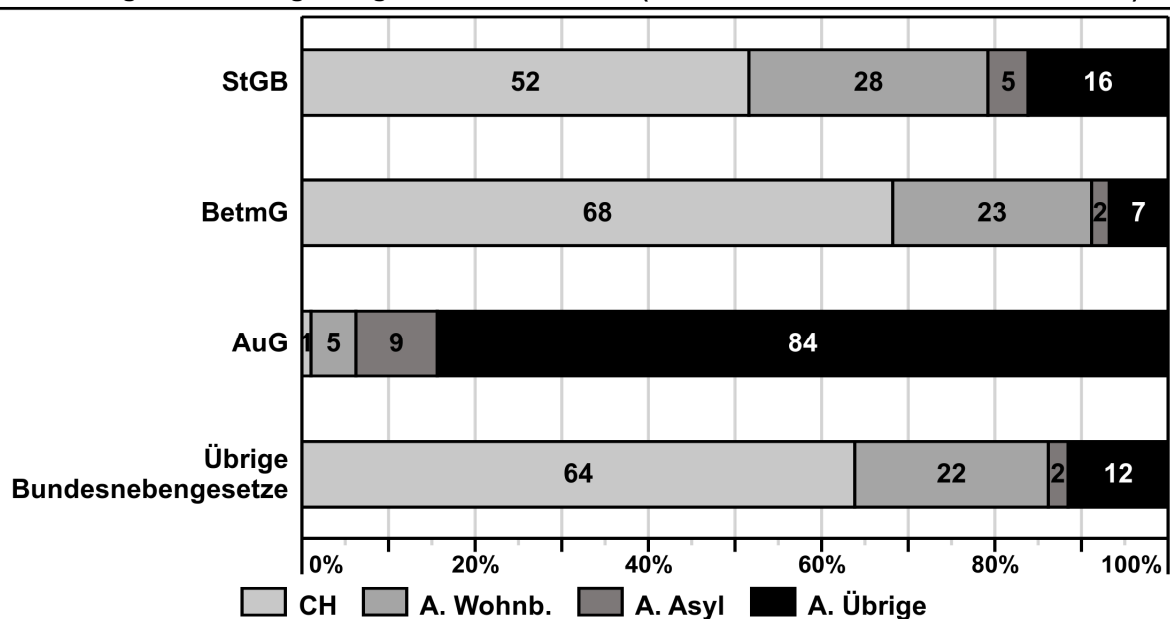
Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

1.5.5 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

In der PKS werden Ausländer nach ihrer Aufenthaltsbewilligung (bzw. dem Fehlen einer solchen) in drei Kategorien unterteilt:

Ständige ausländische Wohnbevölkerung (A. Wohnb.):

- Aufenthaltler (Ausweis B)
- Niedergelassene (Ausweis C)
- Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (Diplom. Personal, intern. Funktionäre (Ausweis Ci))

Asylbevölkerung (A. Asyl):

- Vorläufig aufgenommen Ausländer (Ausweis F)
- Asylsuchende (Ausweis N)
- Schutzbedürftige (Ausweis S)

Übrige ausländische Bevölkerung (A. Übrige):

- Kurzaufenthalter (Ausweis L)
- Grenzgänger (Ausweis G)
- Touristen/Legal Anwesende ohne ausweispflichtigen Status
- Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid
- Abgewiesene Asylsuchende mit Sozialhilfestopp
- Rückweisung an der Grenze
- Illegaler Aufenthalt
- Im Meldeverfahren
- Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend

Bei dieser letzten Kategorie (A. Übrige) sind Analysen aufgeschlüsselt nach Unterkategorien nicht möglich, weil der Anteil der Personen mit unbekanntem oder von der Polizei nicht erfasstem Aufenthaltsstatus beträchtlich ist.

Bei Statpop (s. methodisches Glossar) werden Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, sobald ihr Aufenthalt in der Schweiz länger als 12 Monate dauert. Diese Unterscheidung kann in der PKS nicht gemacht werden, weil die Aufenthaltsdauer nicht bekannt ist.

Anmerkung zum AIG, ehem AuG: Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

1.5.6 Anzahl Tatverdächtige pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5–10	>10
Anzahl Straftaten	2 599	410	112	53	22	0

© BFS, Neuchâtel 2019

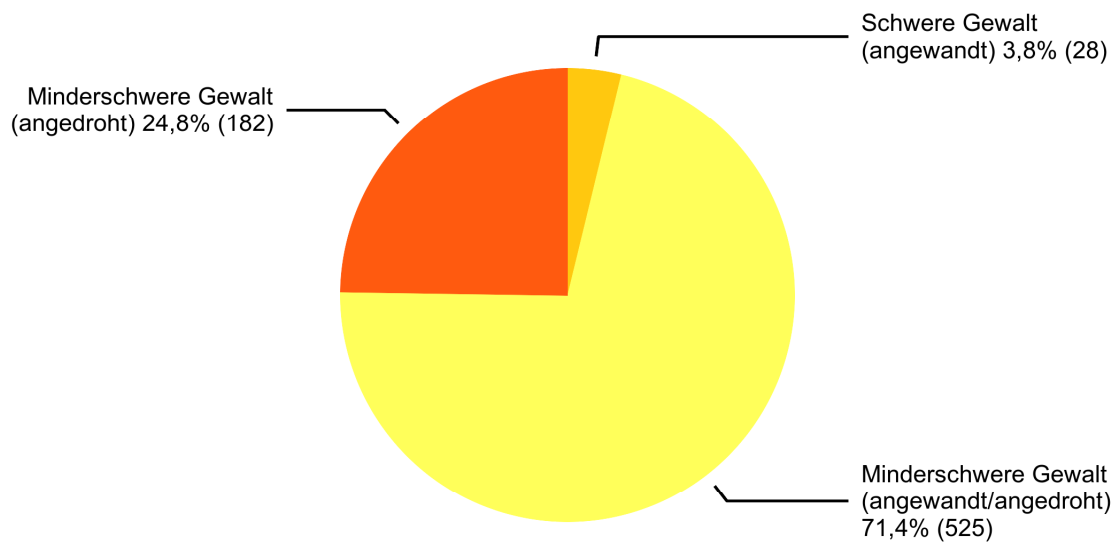
2 Detailbereiche

2.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

2.1.1 Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

2.1.2 Übersicht

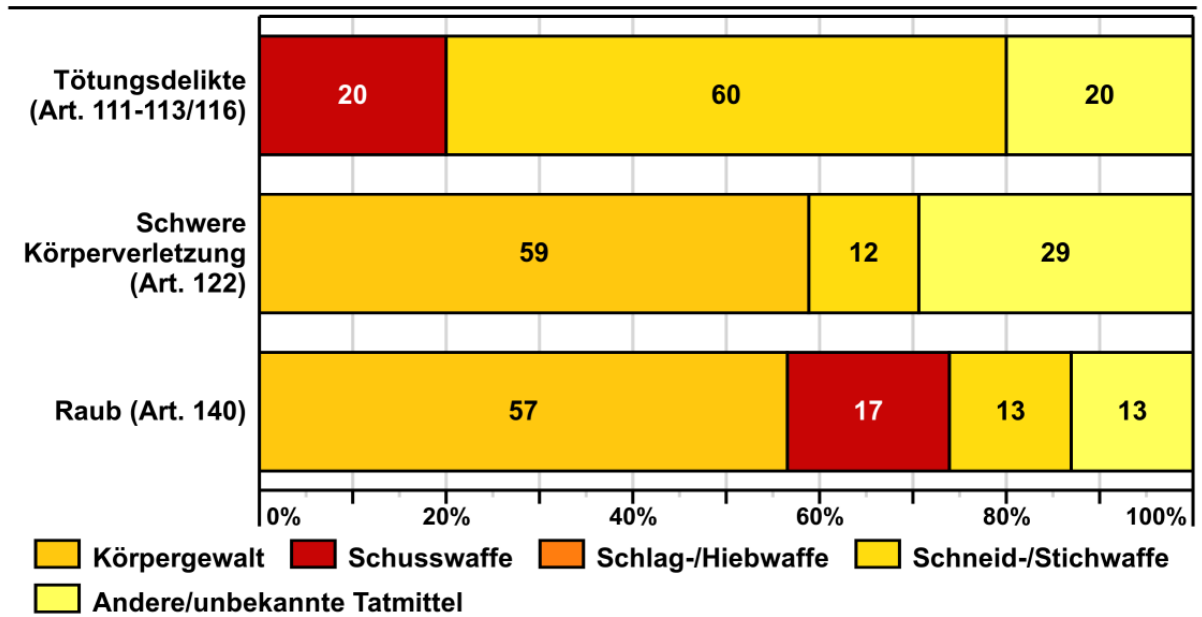
Gewaltstraftaten

	2016	2017	2018		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Straf- taten	Straf- taten	Auf- klärung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	
Total Gewaltstraftaten	729	641	735	91	15
Schwere Gewalt (angewandt)	24	27	28	93	4
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	0	1	5	100	400
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	1	1	100	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	3	100	k.A.
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	k.A.	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	k.A.	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	1	100	k.A.
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	k.A.	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	14	11	17	88	55
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	1	0	k.A.	-100
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	3	2	2	100	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	k.A.	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	8	8	10	100	25
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	3	0	5	60	k.A.
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbek.	0	0	0	k.A.	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	k.A.	0
Vergewaltigung (Art. 190)	10	15	6	100	-60
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	k.A.	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	519	453	525	91	16
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	157	148	187	91	26
Tätlichkeiten (Art. 126)	195	176	208	95	18
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	41	18	5	100	-72
Beteiligung Angriff (Art. 134)	28	23	20	100	-13
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	19	14	24	38	71
Nötigung (Art. 181)	37	36	22	73	-39
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	4	6	7	71	17
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	k.A.	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	8	12	15	93	25
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	30	20	36	100	80
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	1	100	k.A.
Minderschwere Gewalt (angedroht)	186	161	182	92	13
Drohung (Art. 180)	182	152	171	95	13
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	4	9	11	46	22

2.1.3 Tatmittel

2.1.3.1 Tötungsdelikte, Schwere Körperverletzung, Raub

Gewaltstraftaten nach Tatmittel



Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

2.1.4 Tatverdächtige von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewalt	474	60	72	342	396	238	184
Schwere Gewalt (angewandt)	32	8	4	20	28	13	8
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	6	0	0	6	3	2	1
Tötungsdelikt Schusswaffe	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt Schneid-/Stichwaffe	3	0	0	3	2	2	1
Tötungsdelikt Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	2	0	0	2	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	19	6	1	12	18	7	4
Schw. Körperverl. Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. Schneid-/Stichwaffe	2	1	0	1	2	0	0
Schw. Körperverl. Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. Körpergewalt	13	5	1	7	13	4	1
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	4	0	0	4	3	3	3
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124)	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	7	2	3	2	7	4	3
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	387	56	63	268	320	194	156
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	147	24	35	88	126	75	59
Tätlichkeiten (Art. 126)	184	24	17	143	147	93	81
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	5	0	4	1	5	5	3
Beteiligung Angriff (Art. 134)	20	13	3	4	15	6	6
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	8	2	3	3	8	4	2
Nötigung (Art. 181)	20	3	3	14	11	6	5
Zwangsheirat (Art. 181a)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	5	0	1	4	4	1	1
Freiheitsberaubung/Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	12	2	1	9	12	7	6
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	31	1	12	18	27	15	9
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	1	0	0	1	1	1	1
Minderschwere Gewalt (angedroht)	161	8	16	137	145	82	64
Drohung (Art. 180)	156	7	14	135	140	78	61
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	6	1	2	3	6	5	4

© BFS, Neuchâtel 2019

2.1.5 Opfer von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	Jur. P.
Total Gewalt	607	67	69	460	331	265	11
Schwere Gewalt (angewandt)	28	4	6	18	13	15	0
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	5	0	0	5	3	2	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	3	0	0	3	2	1	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	0	0	1	0	1	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	17	1	4	12	10	7	0
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	2	0	1	1	2	0	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	10	1	3	6	5	5	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	5	0	0	5	3	2	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124)	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	6	3	2	1	0	6	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	486	62	53	365	270	210	6
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	184	20	27	137	121	63	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	199	29	25	145	86	113	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	6	3	1	2	5	1	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	31	3	0	24	15	12	4
Nötigung (Art. 181)	23	5	2	16	11	12	0
Zwangsheirat (Art. 181a)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	8	0	2	6	2	6	0
Freiheitsberaubung/Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	15	6	0	9	3	12	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	63	0	1	60	56	5	2
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	1	0	0	1	1	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	207	9	20	173	100	102	5
Drohung (Art. 180)	195	9	17	166	93	99	3
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	13	0	3	8	7	4	2

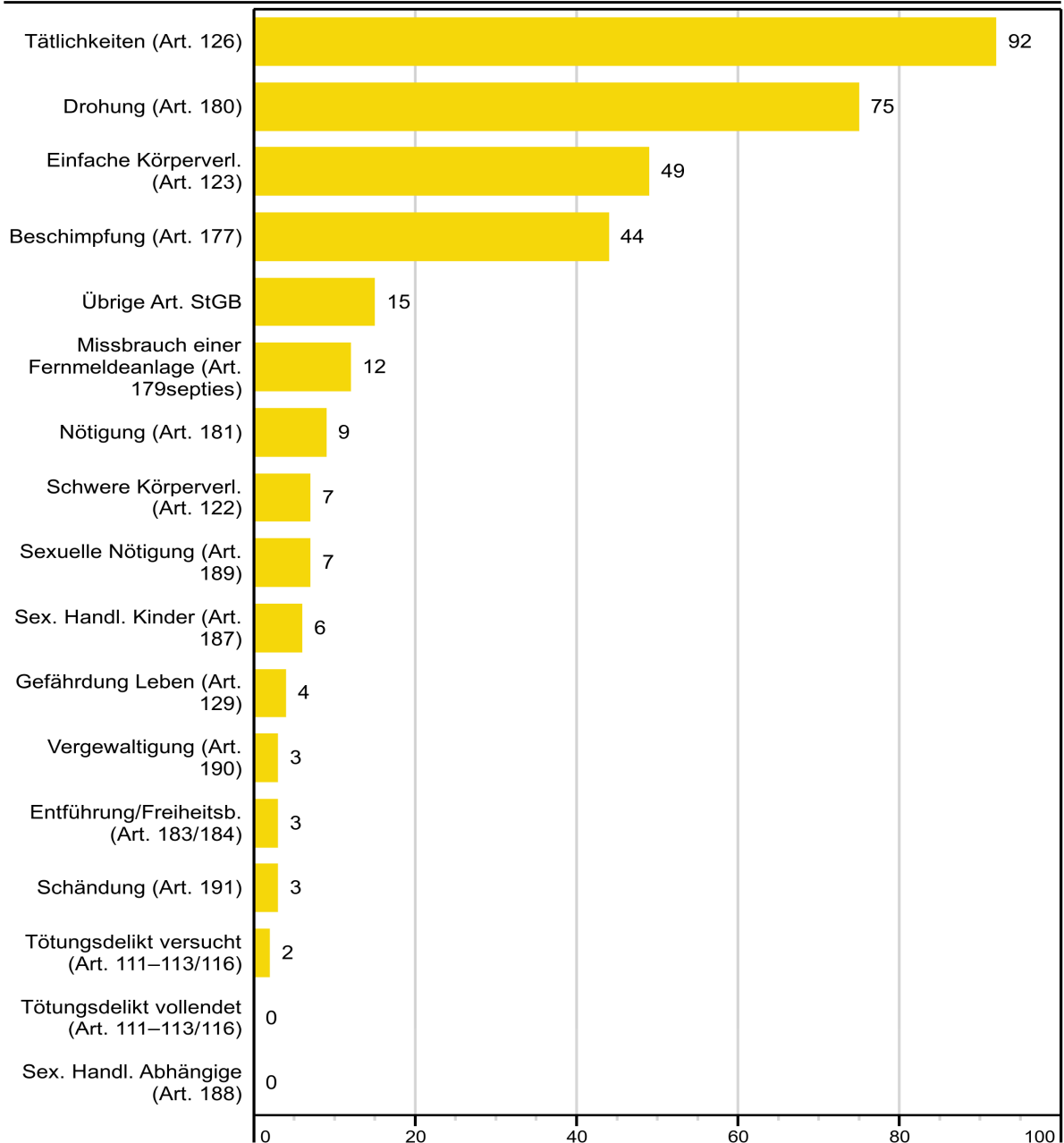
© BFS, Neuchâtel 2019

2.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

2.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl) wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigten und geschädigten Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

2.2.2 Straftatbestände: Vorjahresvergleich

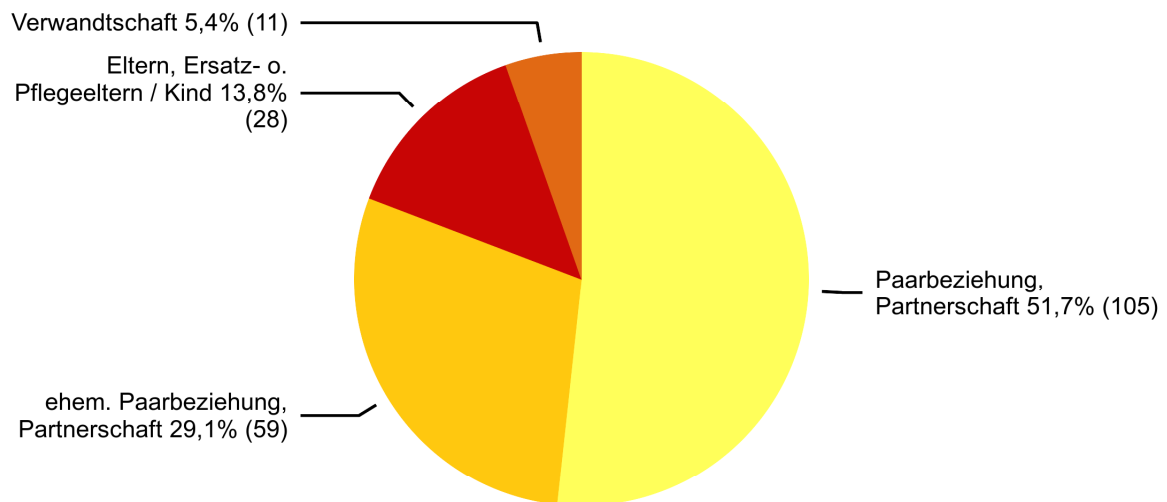
Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2016	2017	2018	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	299	195	331	70
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	0	0
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	0	0	2	k.A.
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	1	7	600
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	50	16	49	206
Tätlichkeiten (Art. 126)	85	60	92	53
Gefährdung Leben (Art. 129)	6	4	4	0
Beschimpfung (Art. 177)	47	27	44	63
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	17	8	12	50
Drohung (Art. 180)	75	52	75	44
Nötigung (Art. 181)	10	5	9	80
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	1	3	3	0
Sex. Handlung mit Kindern (Art. 187)	4	4	6	50
Sex. Handlung mit Abhängigen (Art. 188)	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	2	2	7	250
Vergewaltigung (Art. 190)	0	2	3	50
Schändung (Art. 191)	0	0	3	k.A.
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	2	11	15	36

© BFS, Neuchâtel 2019

2.2.3 Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

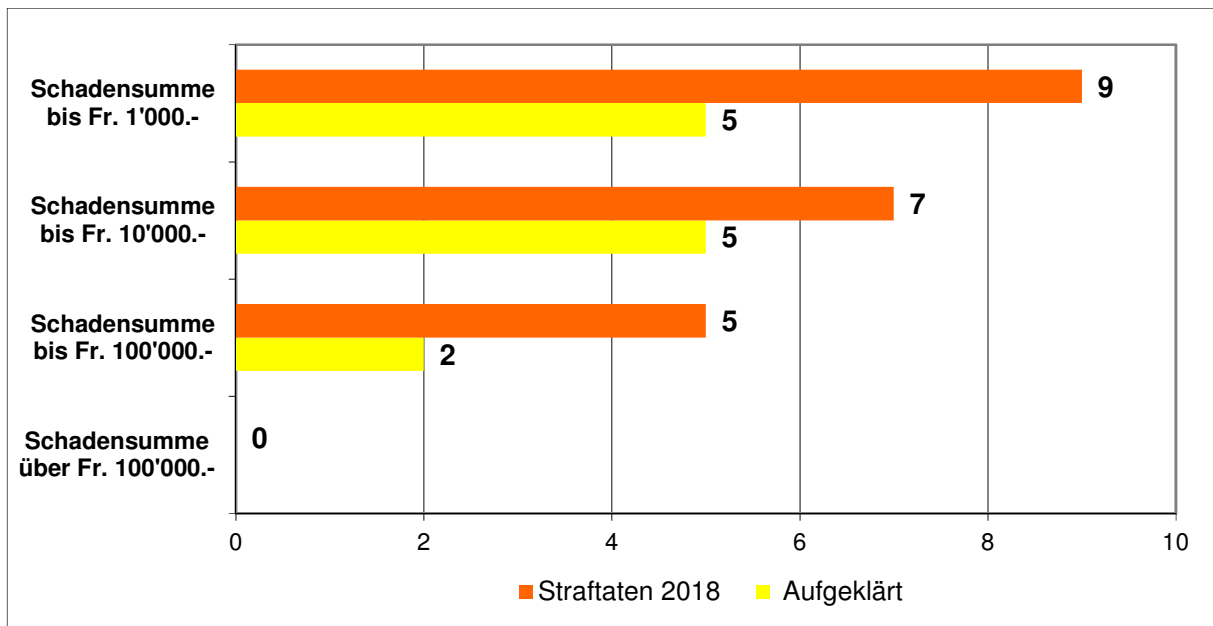
© BFS, Neuchâtel 2019

2.2.4 Weggewiesene Gewalt ausübende Personen

Die Polizei musste bei 77 Personen (Vorjahr 81) die Wegweisung mit Betretungsverbot verfügen.

2.3 Brandstiftungen

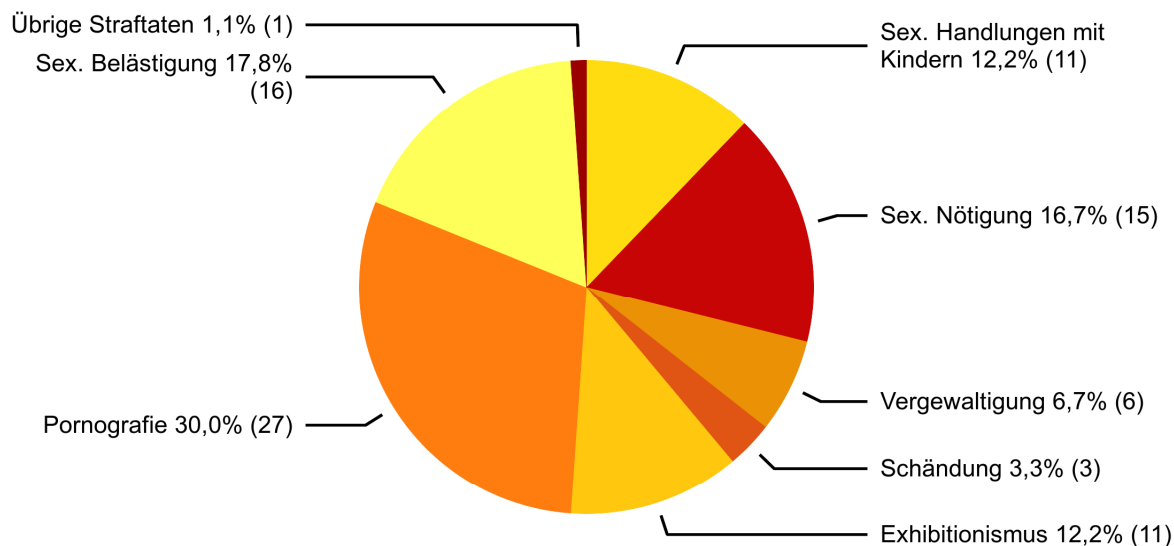
2.3.1 Verteilung Schadensummen



2.4 Sexualstraftaten

2.4.1 Verteilung nach Form

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

2.4.2 Straftatbestände

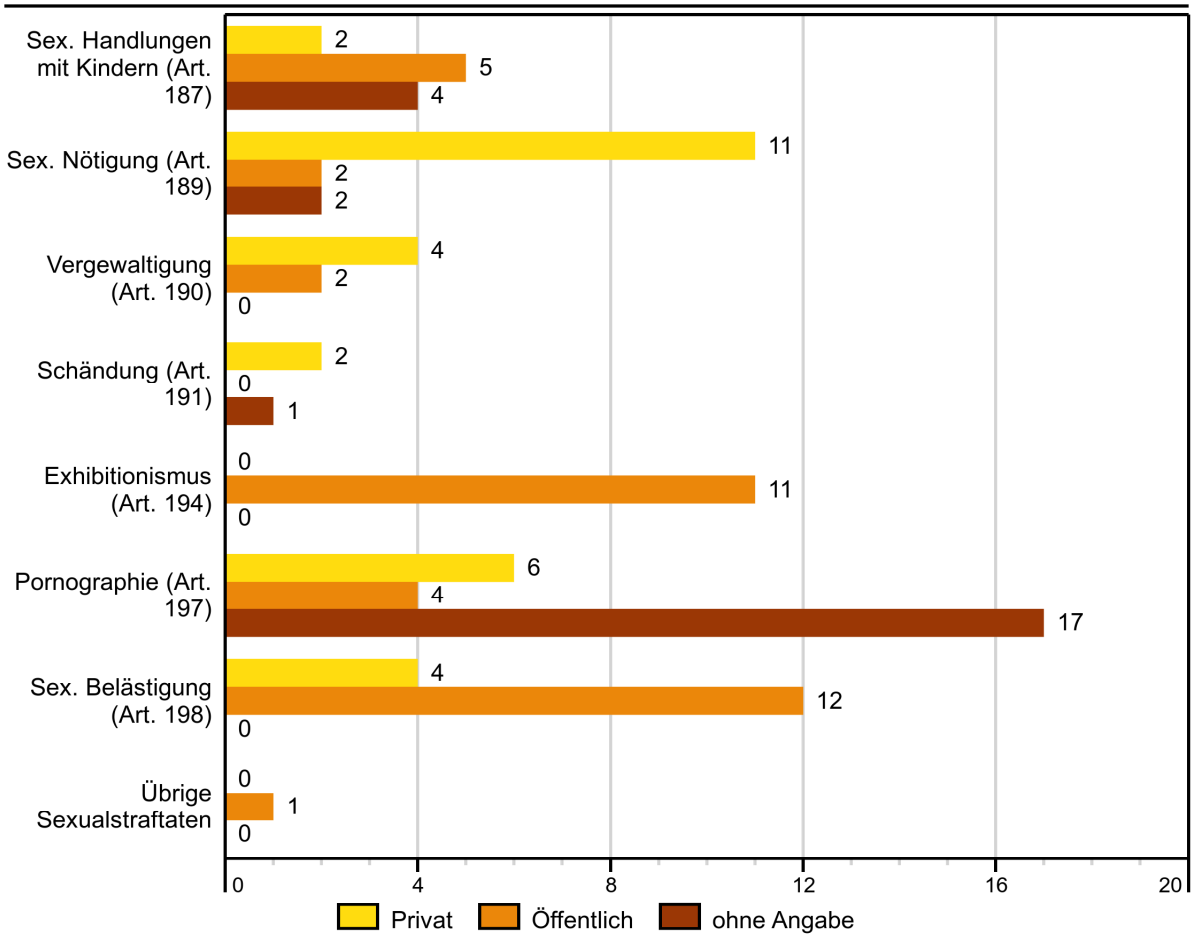
Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2016	2017	2018		
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	103	131	90	80	-31
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	19	23	11	82	-52
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	8	12	15	93	25
Vergewaltigung (Art. 190)	10	15	6	100	-60
Schändung (Art. 191)	0	2	3	100	50
Exhibitionismus (Art. 194)	14	11	11	27	0
Pornographie (Art. 197)	29	35	27	96	-23
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	23	32	16	63	-50
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	0	1	1	100	0

© BFS, Neuchâtel 2019

2.4.3 Örtlichkeiten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 13.2.2019

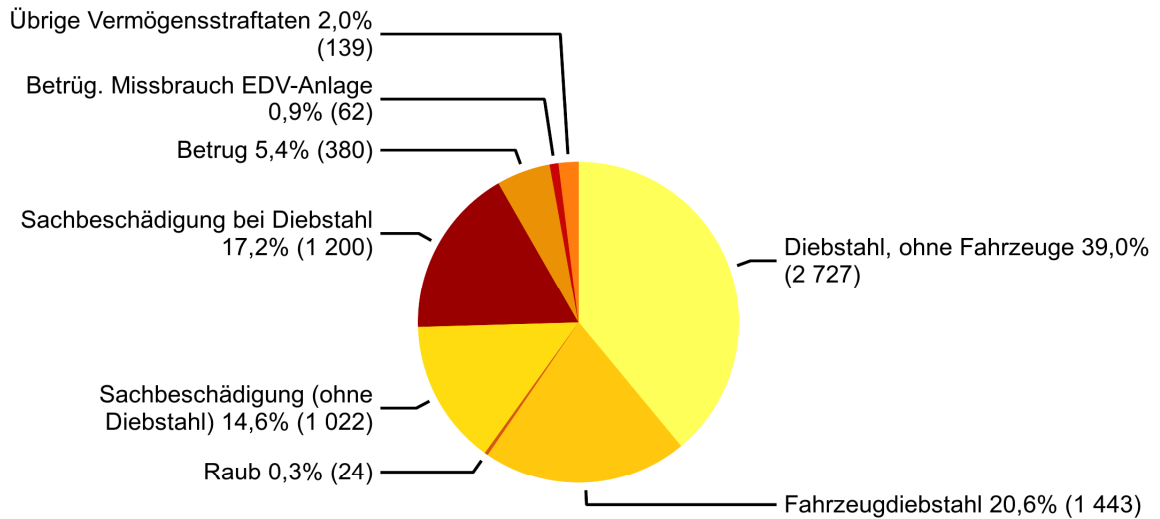
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

2.5 Straftaten gegen das Vermögen

2.5.1 Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

2.5.2 Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen

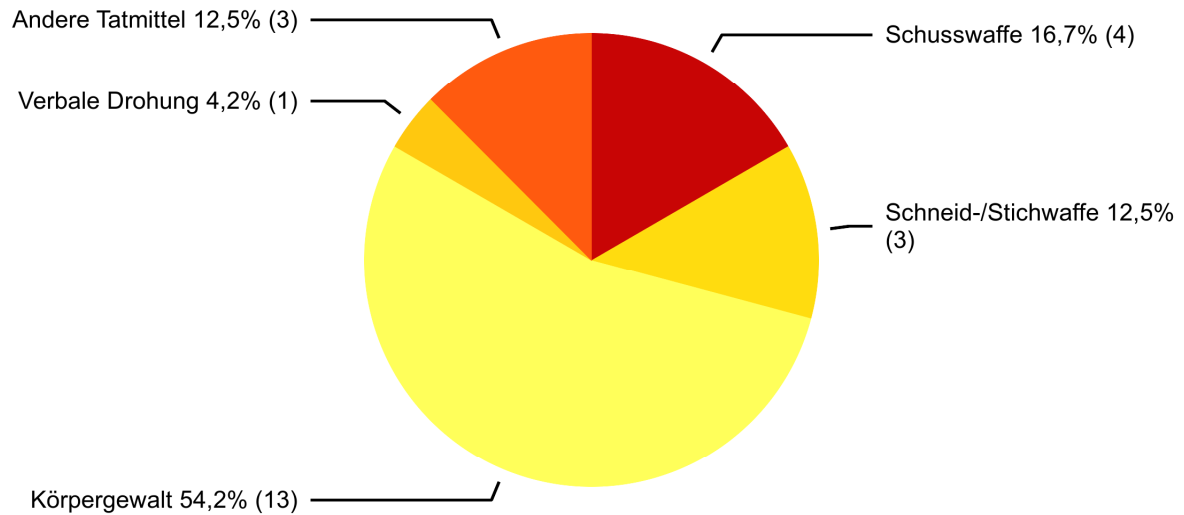
	2016	2017	2018		
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total gegen das Vermögen	8 490	7 931	6 997	24	-12
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	14	13	17	41	31
Veruntreuung (Art. 138)	25	26	21	86	-19
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	3 395	3 146	2 727	26	-13
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	2 045	1 776	1 443	4	-19
Raub (Art. 140)	19	14	24	38	71
Sachentziehung (Art. 141)	17	13	17	94	31
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	8	66	16	44	-76
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	4	16	15	13	-6
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	934	938	1 022	26	9
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	1 706	1 505	1 200	21	-20
Betrug (Art. 146)	205	253	380	78	50
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	82	103	62	34	-40
Zechprellerei (Art. 149)	7	6	5	100	-17
Erschleichen Leistung (Art. 150)	5	4	2	100	-50
Erpressung (Art. 156)	4	9	12	50	33
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	1	2	0	k.A.	-100
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	0	1	100	k.A.
Hehlerei (Art. 160)	9	9	14	100	56
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	0	3	5	100	67
Verfügung mit Beschlag belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	0	0	k.A.	0
Übrige Vermögensstraftaten	10	29	14	50	-52

© BFS, Neuchâtel 2019

2.6 Raub

2.6.1 Verteilung nach Tatmittel

Raub (Art. 140): Tatmittel



Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

2.6.2 Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

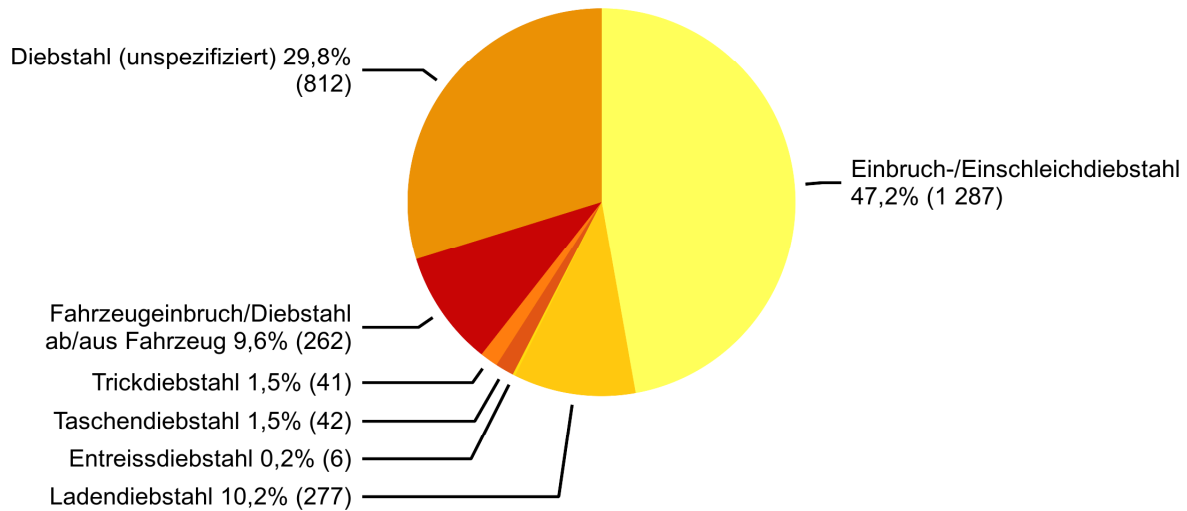
	2016		2017		2018	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%	
Total Raub (Art. 140)	19	14	24	38	71	
Schusswaffe	4	3	4	50	33	
Schneid-/Stichwaffe	2	3	3	67	0	
Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	k.A.	0	
Körpergewalt	11	7	13	31	86	
Verbale Drohung	0	0	1	100	k.A.	
Anderes Tatmittel	2	1	3	0	200	
Unbekanntes Tatmittel	0	0	0	k.A.	0	

© BFS, Neuchâtel 2019

2.7 Diebstahl

2.7.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

2.7.2 Aufklärung und Vorjahresvergleich

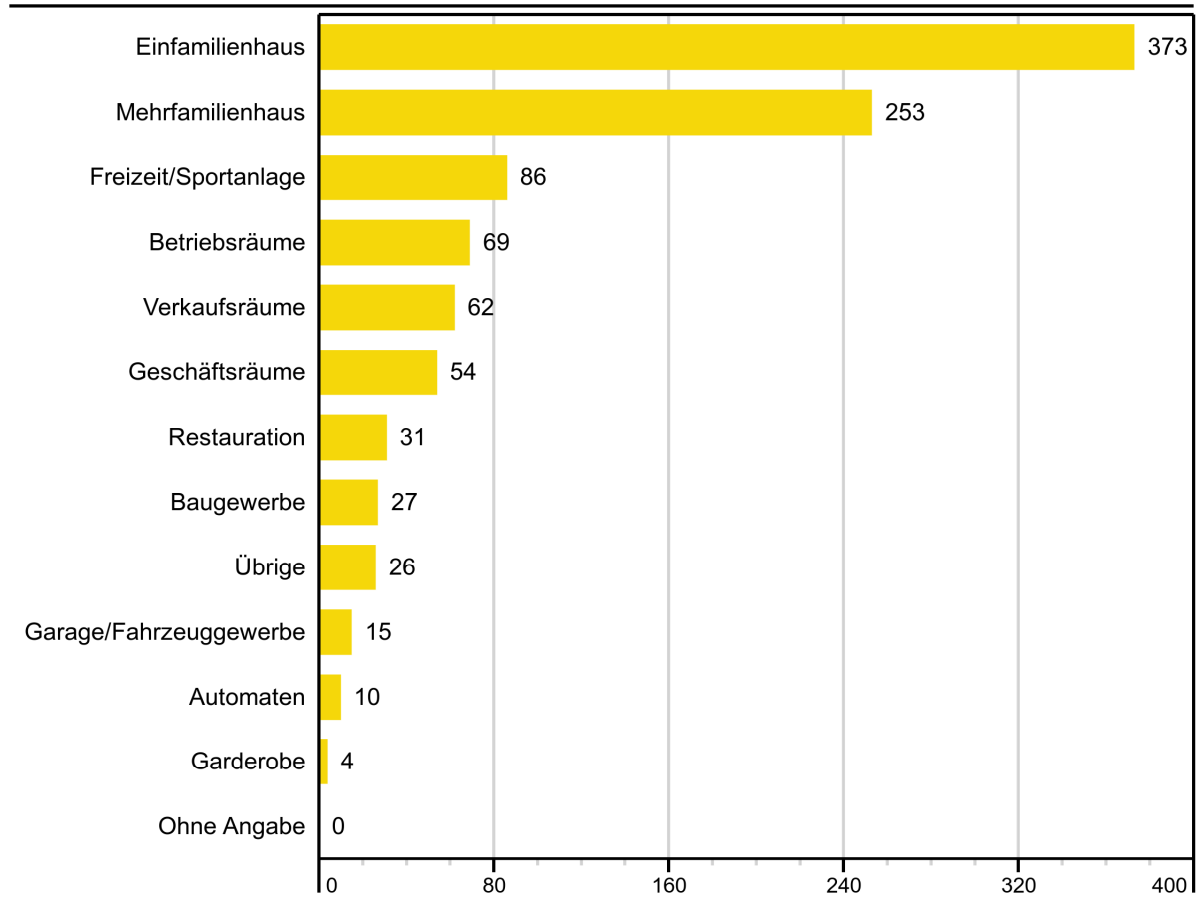
Diebstahlsformen

	2016		2017		2018	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	3 395	3 146	2 727	26	-13	
Allgemeiner Diebstahl	966	832	812	17	-2	
Einbruchdiebstahl	1 467	1 303	1 010	22	-22	
Einschleichdiebstahl	268	351	277	18	-21	
Ladendiebstahl	267	282	277	86	-2	
Entreissdiebstahl	7	5	6	17	20	
Taschendiebstahl	71	50	42	2	-16	
Trickdiebstahl	50	39	41	42	5	
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	143	136	107	13	-21	
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	156	148	155	17	5	

© BFS, Neuchâtel 2019

2.7.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 13.2.2019

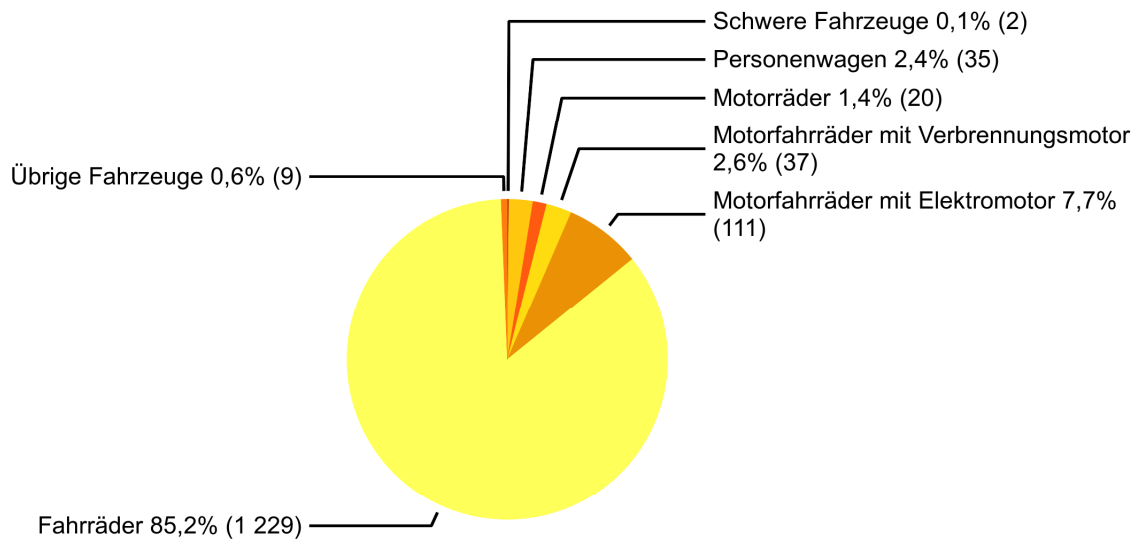
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

2.8 Fahrzeugdiebstahl

2.8.1 Nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 13.2.2019

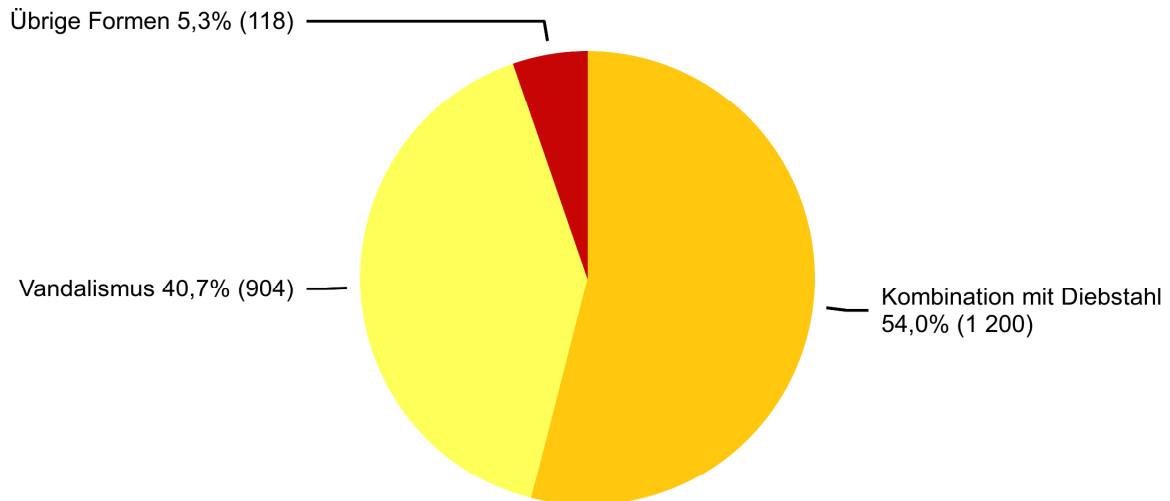
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

2.9 Sachbeschädigung

2.9.1 Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



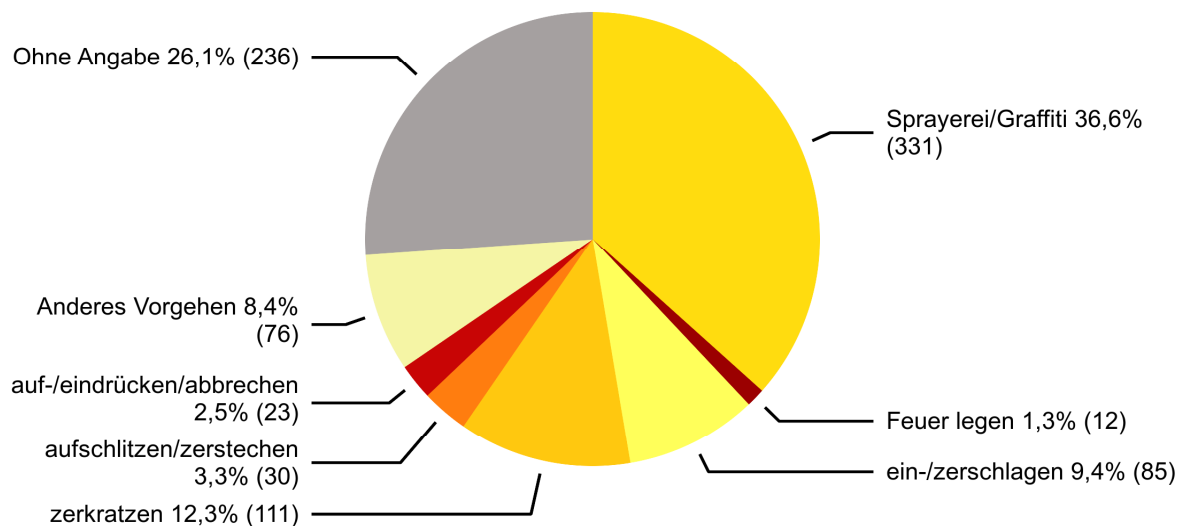
Stand der Datenbank: 13.2.2019

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

2.9.2 Vorgehensweise bei Vandalismus

Vandalismus nach Vorgehensweise



Stand der Datenbank: 13.2.2019

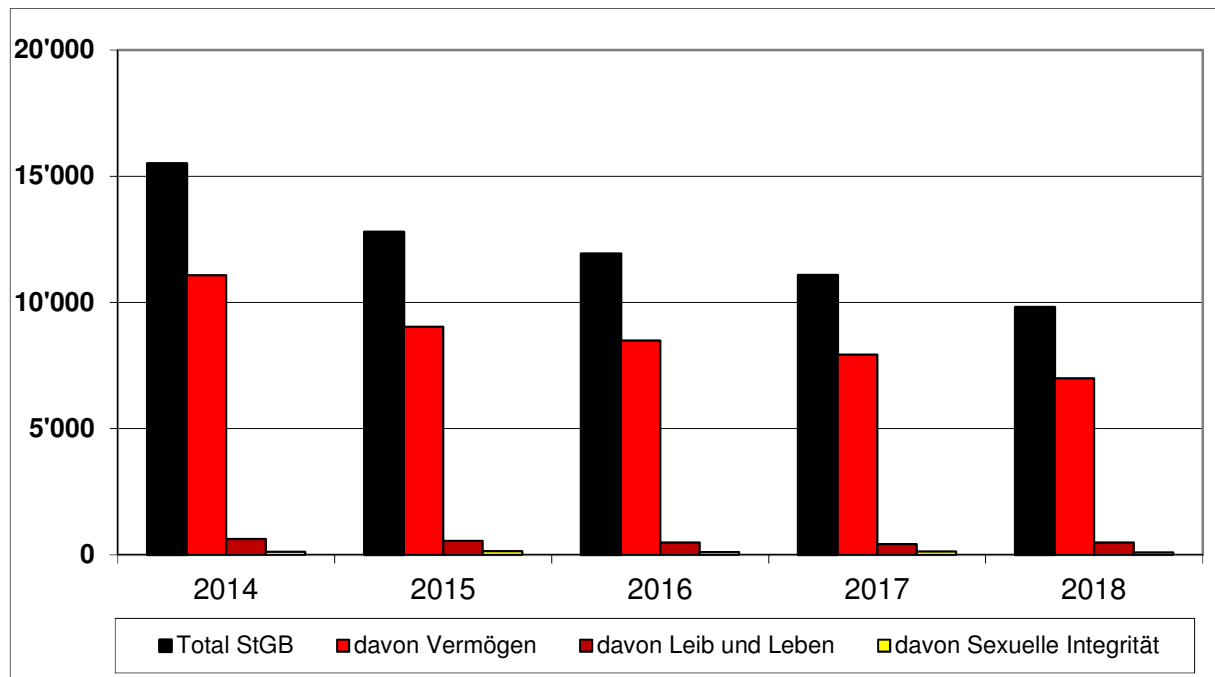
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018

© BFS, Neuchâtel 2019

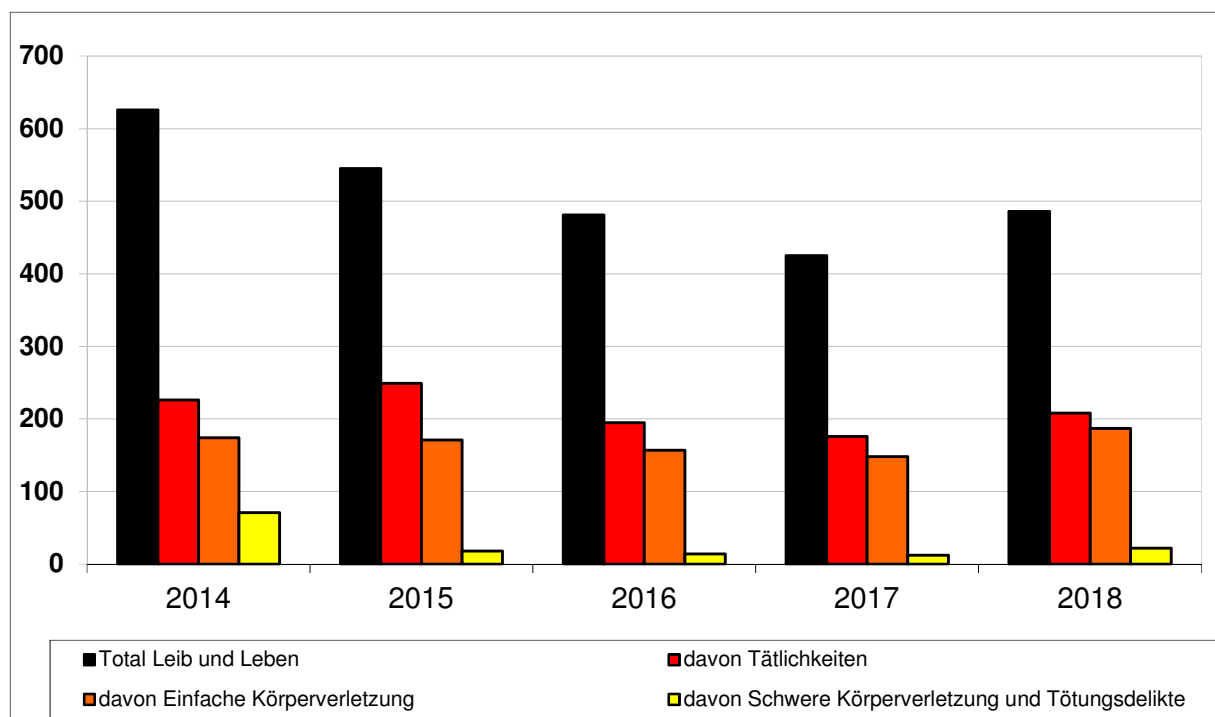
2.10 Mittelfristige Entwicklung

Anhand einer Auswahl von Graphiken soll die Beurteilung der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität erleichtert werden. Dabei wird in den Graphiken mit einer schwarzen Linie jeweils das Total des Gesetzes (StGB und BetmG) oder des Titels des StGB dargestellt. In anderen Farben wird zusätzlich die Entwicklung für eine Auswahl von Straftaten oder Kriminalitätsbereichen dargestellt.

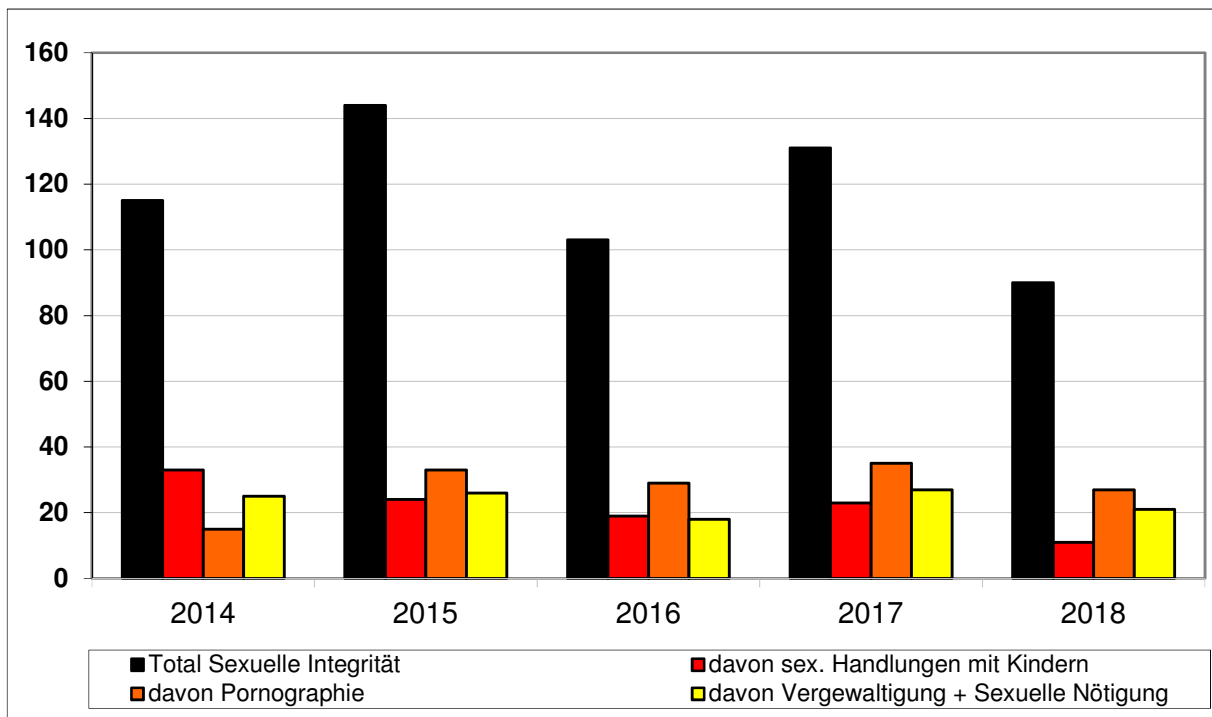
2.10.1 Strafgesetzbuch : Überblick



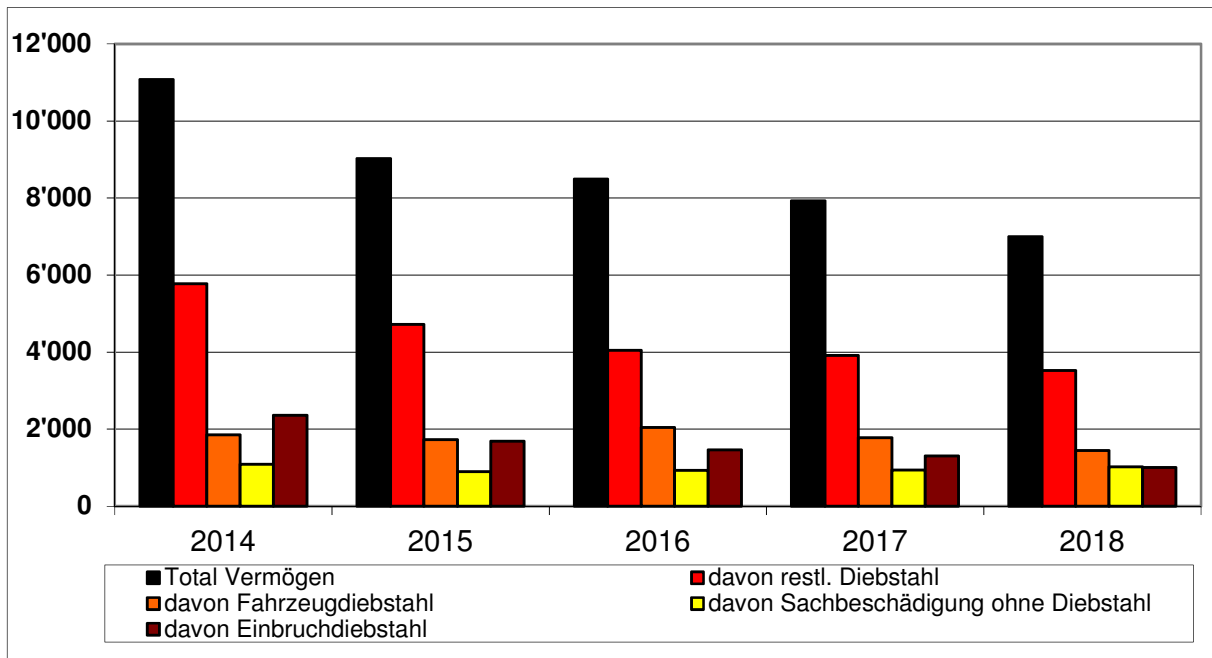
2.10.2 Straftaten gegen Leib und Leben



Straftaten gegen die sexuelle Integrität



2.10.3 Straftaten gegen das Vermögen



3 Methodisches Glossar

3.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AIG, ehem. AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

3.2 Definitionen

3.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

3.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

3.2.3 Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

3.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Anhand des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person können die zwei Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

3.2.5 Ständige Wohnbevölkerung

Im Rahmen des neuen Volkszählungssystems wird die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) durch die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ersetzt. Mit der Einführung von STATPOP wurde der Begriff der «ständigen Wohnbevölkerung» unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen neu definiert (Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 SR 431.112.1, Art. 2, Abs. d). Die ständige Wohnbevölkerung, wie sie in der Statistik STATPOP ab 2010 verstanden wird, umfasst zusätzlich zu der in ESPOP betrachteten Bevölkerung auch Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.

In Bezug auf die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik lässt sich für die Beschuldigten, die sich in einem Asylprozess befinden, nicht feststellen, ob die Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Diese fallen deshalb alle in die Kategorie «Asyl» oder «Übrige».

3.2.6 Gemeindestand

In der vorliegenden Broschüre stützen wir uns auf den Gemeindestand vom 1. Juli 2011. Zusammenführungen von Gemeinden wurden rückwirkend auf die vorangehenden Jahre übertragen, damit die Gemeinden über die Jahre verglichen werden können.

3.3 Auswertungsprinzipien

3.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

3.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

3.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zur Last gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

3.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

3.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

3.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche zwischen Kantonen oder zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen).

Häufigkeitszahl (HZ)

Der Häufigkeitswert entspricht der Zahl der registrierten Ereignisse errechnet auf 1000 Einwohner. Verwendet werden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende des Vorjahres.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematik der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für ausländische Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntem Ausgangsgrösse nicht möglich.

3.4.3 Graphiken

Wegen Rundungsfehlern entspricht die Summe der Prozentwerte in den Graphiken nicht immer 100. Zum Beispiel ergibt drei mal 33.33 (gerundet: 33.3) ein Total von 99.9 statt 100.